

# STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion
  CDU-Fraktion
  F.D.P.-Fraktion
  Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
  SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

*Flü 10/12.*

STADT ERFTSTADT						
DER BÜRGERMEISTER						
10	10. DEZ. 2001					65
14						63
20	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

öffentlich
A 7/1730
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: -65-/-70-ich
Datum: 28.01.2002

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion
  CDU-Fraktion
  F.D.P.-Fraktion
  Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
  SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Betreff: **Antrag bzgl. Probleme bei der Straßenreinigung in Erftstadt**

STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER	<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen	<i>Böcking</i>
Erftstadt, den 28. Januar 2002	

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den **Werksausschuss Straßen**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schreiben von Herrn Welb ist zwischenzeitlich die Antwort des mit der Reinigung beauftragten Unternehmens eingegangen und Herrn Welb sowie den Eheleuten Oberzier zur Kenntnis gelangt (siehe Anlage).

Eine einfache verkehrsrechtliche Lösung des dargestellten Problems ist nur mit erheblichem Aufwand möglich (Aufstellung von Halteverbotsschildern mit Zusatzzeichen etc.) und wirtschaftlich kaum zu vertreten.

Mit einer Information in der Presse ist über die Art und Weise der Straßenreinigung informiert worden (siehe Anlage). Ebenfalls wird bereits im Abfallkalender der Stadt Erftstadt auf die Reinigungstage hingewiesen. In der Vergangenheit habe ich konkreten Fällen auch die Anwohner direkt angeschrieben und die Probleme erörtert.

Soweit in Einzelfällen der Ausfall der Straßenreinigung festgestellt wird und wetterbedingte Gründe nicht vorliegen (bei Schnee und Regen) bitte ich diese Information an meinen Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Straßenreinigung, weiterzugeben.

*Flü*  
(Bösche)

Anlagen

Stadt Erfstadt  
Herrn Bürgermeister Bösche  
Rathaus / Am Holzdamm 10

50374 Erfstadt

7.12.2001 sh/1.

### ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bösche,

wir beantragen:

**Die Verwaltung berichtet aktuell über die ständigen Beschwerden bezgl. der Straßenreinigung im Stadtgebiet Erfstadt, und über evtl. Problemlösungen.**

Begründung:

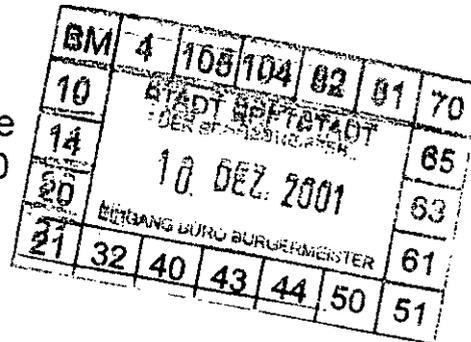
Auf das beigefügte Schreiben von Herrn Welb wird verwiesen. Bei ähnlichen Anliegen in der Vergangenheit (z.B. aus Dirmerzheim) wurde bereits ausgiebig diskutiert, und darum gebeten, in der Ortsvorsteherdienstbesprechung die Thematik zu erörtern und nach bürgerfreundlichen und akzeptierten Lösungen zu suchen. Auch der seinerzeitige Antrag, Hinweise auf die Kehrmaschinenreinigungszeiten am Straßenschild -bei bürgerschaftlichem Engagement, d.h. Kostenübernahme- anzubringen, sei an dieser Stelle erinnert.

Freundliche Grüße



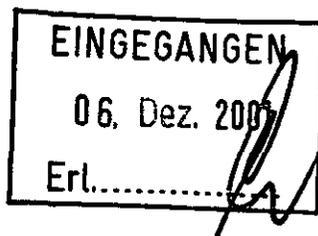
Michael Schmalen  
Fraktionsgeschäftsführer

Ansprechpartner:



A7/1730

Hanns Welb  
Drieschstr. 57  
50374 Erftstadt  
Tel. : 02235-85824  
Fax: 02235-986969  
eMail: hanns.welb@freenet.de  
**Sachkundiger Bürger**



05.12.01

zu FF/1730

CDU-Stadtratsfraktion Erftstadt  
z. Hd. Fraktionsgeschäftsführer Michael Schmalen  
Bonner Str. 5

50374 Erftstadt

**Straßenreinigung in Kierdorf, Schildgensacker**

Lieber Michael,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 03.12.2001 übersende ich Dir beiliegend die Unterlagen zu dem oben angeführten Vorgang.

Da ich, wie Du aus meinem Schreiben vom 02.12.2001 siehst, mit der bisherigen Bearbeitung durch die Stadt Erftstadt, mehr als unzufrieden bin, bitte ich die CDU-Fraktion um Unterstützung.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus und verbleibe

mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "H. Welb".

Hanns Welb  
Drieschstr. 57  
50374 Erftstadt  
Tel. : 02235-85824  
Fax: 02235-986969  
eMail: hanns.welb@freenet.de  
**Sachkundiger Bürger**

02.12.01

z. H 7/1730

Stadt Erftstadt  
z. Hd. Herrn Sonntag  
Fax 409891

50374 Erftstadt

### **Straßenreinigung in Kierdorf, Schildgensacker**

sehr geehrter Herr Sonntag,

Zunächst Dank für Ihren Kurzbrief mit der Stellungnahme der Firma Poensgen.

Die Stellungnahme habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. In meinem Schreiben vom 21.11.2001 habe ich doch alle die Situationen aufgenommen, welche die Firma Poensgen jetzt als Entschuldigung vorbringen will. Ergänzend kann ich Ihnen versichern, daß auch die Kehrmaschine **nicht durch parkende Autos behindert** wurde.

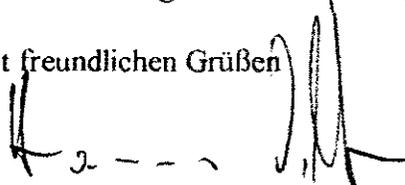
Von den von mir aufgelisteten **16 Tagen** hatten **5 Tage** erschwerte Kehrbedingungen (s. Schreiben Poensgen). Aber was war an den verbleibenden 11 Tagen? Unter diesen Gesichtspunkten ist das Schreiben der Firma Poensgen eine Frechheit.

Ich kann Ihnen versichern, daß in anderen Städten (z.B. Frechen) auch bei Regen gekehrt wird.

Wie gedenken Sie weiter vorzugehen?

Ich erwarte umgehend eine Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Hanns Welb  
Drieschstr. 57  
50374 Erftstadt  
Tel. : 02235-85824  
Fax: 02235-986969  
eMail: hanns.welb@freenet.de  
Handy: 01775476958  
**Sachkundiger Bürger**

21.11.01

zu A7/1730

Stadt Erftstadt  
z. Hd. Herrn Sonntag  
Fax 409891

50374 Erftstadt

### **Straßenreinigung in Kierdorf Schildgensacker**

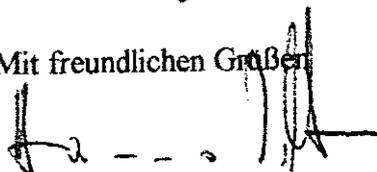
Sehr geehrter Herr Sonntag,

bezugnehmend auf das heute mit Ihnen geführte Telefongespräch erhalten Sie nachstehend eine Aufstellung über die Tage, an denen **nicht** der Schildgensacker gekehrt wurde:

12.01.2001 -5 Grad  
19.01.2001 -1 Grad  
02.02.2001 Schnee  
23.02.2001 Schnee  
02.03.2001  
23.03.2001 Regen  
06.04.2001  
27.04.2001  
04.05.2001  
18.05.2001  
15.06.2001 Seite zum Schwimmbad  
03.08.2001  
19.10.2001  
26.10.2001  
02.11.2001  
16.11.2001

Einer kurzfristigen Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Industriestr. 70  
50389 Wesseling  
Telefon: 022329457315  
Fax: 022329457333  
Email: info@poensgen-online.de

# Poensgen Städtereinigung

*zu A7/1730*

## FAX

An:	Stadt Erftstadt	Von:	Herr Schork
Fax:	02235409505	Datum:	28. November 2001
Telefon:	02235409810	Seiten:	- 1 -
Betreff:	Schildgensacker	Cc:	

Dringend  Zur Erledigung  Zur Stellungnahme  Zur Kenntnis  Mit Dank zurück

Sehr geehrter Herr Sonntag,

aufgrund Ihres Schreibens vom 21. 11. 01 teile ich Ihnen mit, dass eine Straßenreinigung bei starkem Regen und Nässe nicht möglich ist, da die Kehrmaschine dann nur Wasser aufnehmen würde, eine Entsorgung der somit aufgenommenen Wassermenge aber nicht zulässig ist.

Weiterhin möchte ich hier anmerken, dass es insbesondere während der Laubzeit sowie durch Urlaubsvertretung, aber auch durch parkende Fahrzeuge zu Verschiebungen der normalen Reinigungstermine kommen kann.

*[Signature]*  
Schork

*Städtereinigung*  
 Kurzmitteilung  
 von *Fr. Landmann*  
 Telefon *409-811*  
 e-mail: buergermeister@stadt-erftstadt.de  
 Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt  
 Stadtverwaltung · Holzdam 10 · 50374 Erftstadt

## STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Betr.  
 Gespräch vom \_\_\_\_\_  
 Schreiben vom 21.11.01  
 Straßenreinigung  
in Kundorf  
Schildgensacker

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Prüfung
- Erledigung
- Verbleib
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Rückgabe bis \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

Siehe Fax

*Herrn*  
*Hanns Wellb*  
*Dörrieschstr. 57*  
*50374 Kundorf*

*30.11.01*



# LOESGEN



## Städtereinigung < Landschaftspflege

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9002

Kaspar Poensgen, Postfach 14 43, 50378 Wesseling

Stadtverwaltung Erftstadt  
Stadtreinigung  
Frau Landmann  
Bonner Str. 9-11  
D - 50374 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	STADT ERFTSTADT DEN BÜRGERMEISTER					65
	12. DEZ. 2001					63
20	STADT ERFTSTADT DEN BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

Anlage 1 ZU  
**77/1730**  
 Blatt - 1 -

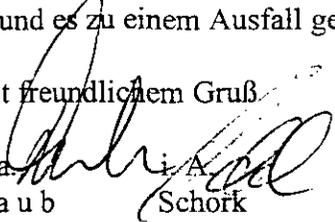
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unsere Nachricht vom/unser Zeichen \_\_\_\_\_ Telefon, Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
 02232 - 9457315 Herr Schork 11. Dezember 2001

### Straßenreinigung Kierdorf, Schildgensacker

Sehr geehrte Frau Landmann,

wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den angegebenen Terminen um Ausfälle durch Regen, parkende Fahrzeuge und Urlaubsvertretung. Die Ausfälle durch die Urlaubsvertretung bitten wir nochmals zu entschuldigen, da der Ersatzfahrer die Tour nun mal nicht 100 % kannte. Alle von Herrn Welb angegebenen Termine können letztendlich über diesen langen Zeitraum nicht mehr überprüft werden. Aus diesem Grunde möchten wir nun von hier aus darum bitten, dass sich Herr Welb bei etwaigen Ausfällen direkt mit unserer Disposition unter den Rufnummern 02232 9457315 oder 02232 9457328 in Verbindung setzt, damit von hier aus direkt überprüft werden kann, aus welchem Grund es zu einem Ausfall gekommen ist.

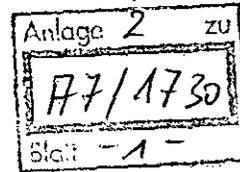
Mit freundlichem Gruß

ppa.   
 D a u b Schork

*φ Haus Welb  
 φ Jakob u. Ferhud Oberzier,  
 Schildgensacker 73* } ab 12/12-01 Lei

F 07-12

Kölnische Rundschau 03.02.2001



Straßenreinigung nicht zufriedenstellend

## Zick-Zack-Kurs der Kehrmaschine

wom Erftstadt. Immer wieder kommt es vor, dass die in Erftstadt eingesetzte Kehrmaschine wegen parkender Autos die Straßen nicht zufriedenstellend reinigen kann. Unsachgemäßes Parken oder auch die Missachtung der Markierung durch größere Fahrzeuge blockieren die Straße. Daher bittet Bürgermeister Ernst-Dieter Bösche die Anwohner, ihre Fahrzeuge am Reinigungstag in der Garage oder den Einfahrten abzustellen, damit die Kehrmaschine freie Fahrt hat und keinen Zick-Zack-Kurs verfolgen muss. Dienstags wird Lechenich, mittwochs Liblar und Blessem, donnerstags Dirmerzheim, Konradsheim, Bliesheim und Gymnich und am Freitag Friesheim, Kierdorf, Erp, Köttingen, Niederberg, Ahrem und Borr gereinigt.

Lediglich bei Schnee und Eis kann maschinell nicht gereinigt werden. Die Fahrzeuge reinigen mit Wasser, so dass bei Minustemperaturen das Wasser auf

der Straße gefrieren würde. Vorrangig ist zudem an diesen Tagen das Räumen und Streuen von Hauptverkehrsstraßen.

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass nur die Fahrbahnen von der Stadt gereinigt werden. Für die Gehwege sind die Anlieger nach zuständig. Dazu gehören auch sogenannte Mischflächen wie Verkehrsberuhigte Zonen, die komplett von den Anliegern gesäubert werden müssen. Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört auch die Beseitigung von Moos, Graswuchs, Unkraut oder Laub. Auf Gehwegen sowie auf Verkehrsmischflächen muss ein rund ein Meter breiter Streifen bei Eis- und Schneeglätte freigehalten werden.

Der Gebrauch von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten, außer an gefährlichen Stellen. Ansonsten sind abstumpfende Mittel zu verwenden.